

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 01.04.2014 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 06.03.2014 wurde ohne weitere Erinnerung zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Wersal wies nochmals darauf hin, dass die für 22.04.2014 geplante Sondersitzung des Gemeinderates (Hauptthema Beschlussfassung Haushalt 2014) aufgrund eines anderen Termins auf den 23.04.2014 verschoben werden muss.
- 1. Bgm. Wersal informierte die Ratsmitglieder über das beiliegende Schreiben des Bundestagsabgeordneten Stefan Müller zur Thematik „Gleichstrompassage Ost-Süd“
- 1. Bgm. Wersal teilte mit, dass die Planungen der Jugendhilfeorganisation „Puckenhof“ zur Einrichtung einer betreuten Wohngruppe für „unbegleitete Jugendliche Flüchtlinge“ in einem Anwesen in der Birkenstraße zerschlagen haben, da der Hausbesitzer sich zwischenzeitlich gegen eine entsprechende Vermietung an diese Organisation entschieden hat.
- 1. Bgm. Wersal teilte mit, dass der Landkreis das Linienbündel 6 (Linien 203/205) zum September 2016 europaweit neu ausschreiben muss. In einem Arbeitskreis Nahverkehr wurden dabei unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden Vorschläge erarbeitet, die bei dieser Ausschreibung berücksichtigt werden sollen. Als Ergebnis ist hierzu festzustellen, dass die auch im Rahmen einer Befragung der Bürger vorgetragenen Vorschläge (Taktverdichtung, zusätzliche Busangebote am Wochenende, Anbindung des Gewerbegebietes Gremsdorf, Verwendung von barrierefreien Bussen) weitestgehend berücksichtigt werden sollen. Es sei daher mit einer entscheidenden Verbesserung des Angebotes zu rechnen.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder darüber, dass der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 27.02.2014 die Nichtzulassungsbeschwerde der Gemeinde Hemhofen gegen das Urteil des OLG Nürnberg vom 05.11.2012 in Sachen Schadenersatzklage Winkler v. Mohrenfels abgewiesen hat. Dies bedeutet nunmehr, dass in einem weiteren Gerichtsverfahren vom OLG Nürnberg die genaue Höhe der Schadenersatzsumme festgesetzt werden muss. Seitens der Gemeinde werden in Folge dieser Entscheidung Überlegungen angestellt werden müssen, ob die vorhandene Situation der Mischwasserbehandlung mit der notwendigen Regenentlastung im Bereich des RÜB 1 beibehalten werden kann oder Änderungen, die allerdings nicht unerhebliche Investitionskosten nach sich ziehen würden, notwendig werden.
- 1. Bgm. Wersal informierte darüber, dass zwischenzeitlich der Zuwendungsbescheid der Regierung von Mittelfranken für die geplante Neuanschaffung von Feuerwehrfahrzeugen eingetroffen ist. Die entsprechenden Ausschreibungen können daher jetzt vorgenommen werden.

b) Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

- Abschluss eines Mietvertrages für die vorübergehende Unterbringung des Jugendzentrums im Anwesen Siedlerstr. 2 (GR 06.03.2014)

- Abnahme zur Entlassung aus der Gewährleistung für die Straßenbaumaßnahme Zeckerner Hauptstraße zwischen ST 2259 und Bergstraße (GR 06.03.2014)

zur Kenntnis genommen

zu 3 **10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mitte-Nord"**

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat grundsätzlich der Änderung des Bebauungsplanes für den fragliche Bereich zugestimmt hatte und mit den Grundstücksbesitzern eine Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme der anfallenden Planungs- und Erschließungskosten abgeschlossen wurde, wurde vom Gemeinderat am 02.11.2010 der entsprechende Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Fortführung der Planungsarbeiten wurde danach von der Einzahlung eines Kostenvorschusses durch die Grundstückseigentümer abhängig gemacht, welcher erst am 31.05.2012 bei der Gemeinde einging. Daraufhin wurden die Arbeiten zur Grundlagenermittlung durch das beauftragte Planungsbüro durchgeführt und mehrere Besprechungstermine mit den Grundstückseigentümern anberaumt um die Planung detailliert besprechen zu können. Diese wurden jedoch mehrmals auf Wunsch der Grundstückseigentümer verschoben. In einer Besprechung am 26.02.2014 konnten nunmehr der Planungsumfang und die Detailplanung abgesprochen werden, so dass nunmehr das Verfahren fortgeführt werden kann. Hierzu ist es nunmehr erforderlich den Aufstellungsbeschluss vom 02.11.2010 zu konkretisieren. Der danach vom Planungsbüro zu erstellende Planentwurf wird nach vorheriger Abstimmung mit den Grundstückseigentümern dann dem Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Aufstellungsbeschluss vom 02.11.2010 wird dahingehend ergänzt, dass Teilflächen des Grundstückes Fl. Nr. 372 mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens einbezogen werden.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 4 **2. Bebauungsplanänderung Nr. 11 "Gewerbegebiet Zeckern-Ost"**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 06.03.2014 darüber unterrichtet, dass zur Umsetzung des vom Bauausschuss am 29.11.2013 genehmigten Baugesuches zur Nutzungsänderung des bestehenden Edeka-Marktes in einen Nahversorgerbaumarkt aus planungsrechtlicher Sicht eine Bebauungsplanänderung notwendig wird. Der Gemeinderat hat daher in dieser Sitzung den sog. Aufstellungsbeschluss gefasst.

Nachdem zwischenzeitlich die geforderte Kostenübernahmeerklärung des Baubewerbers vorliegt können die weiteren Planungsarbeiten durchgeführt werden, wobei sich herausgestellt hat, dass der Aufstellungsbeschluss konkretisiert werden muss. Der danach vom Planungsbüro zu erstellende Planentwurf wird danach dann nach Abstimmung mit dem Baubewerber dem Gemeinderat möglichst noch in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Aufstellungsbeschluss vom 06.03.2014 wird dahingehend ergänzt, dass Teilflächen des Grundstückes Fl. Nr. 223/11 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens einbezogen werden.

Beschluss: Ja 14 Nein 1

**zu 5 Antrag des Geflügelzuchtvereins auf Förderung nach den Vereinsförder-
richtlinien der Gemeinde Hemhofen**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.03.2014 beantragt der Geflügelzuchtverein für den baurechtlich bereits genehmigten Bau einer Lagerhalle auf dem Vereinsgelände mit geschätzten Kosten von ca. 54.000 € einen Investitionszuschuss der Gemeinde. Nachdem eine nachprüfbare Kostenschätzung diesem Antrag nicht beigelegt war und auch von erheblichen Eigenleistungen die Rede ist, wurde der Verein darauf aufmerksam gemacht, dass nach den Förderrichtlinien der Gemeinde dem Zuwendungsantrag vor Beginn der Maßnahme eine nachprüfbare Kostenschätzung beiliegen muss und das nach den Förderrichtlinien Eigenleistungen nicht gefördert werden. Die angeforderte Kostenschätzung liegt bislang jedoch noch nicht vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Unterlagen noch vorgelegt werden, wird für die Baumaßnahme des Geflügelzuchtvereins nach den Förderrichtlinien der Gemeinde ein einmaliger Zuschuss von 10 % der förderfähigen Kosten (Planungskosten, Materialkosten, Fremdleistungen aber keine Eigenleistungen) gewährt.
3. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der geprüften Schlussrechnungen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 6 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Von der Möglichkeit Anfragen an 1. Bgm., Gemeinderat oder Verwaltung zu richten wurde keine Gebrauch gemacht.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat
